



FACHDIENST 60

Liegenschaften - Straßen und Radwege - Liegenschaften - Straßen und Radwege - Liegenschaften

06.06.2011

➤ **Vorschlag der Gemeinde Lemwerder:**
Bau eines Radweges auf dem Weserdeich entlang des Ritzenbüttelersandes

Die Gemeinde Lemwerder hat dem Landkreis Wesermarsch den Vorschlag unterbreitet, einen **Radweg** auf dem **Deichfuß – außendeichs** – bis zum **Ritzenbüttelersand** anzulegen.

Folgende Punkte sind hierbei von Bedeutung:

1. Der geplante Radweg soll an der Aussichtsplattform des Deichbandes in Bardenfleth (Gemeinde Berne) beginnen und auf dem Deichfuß entlang des Ritzenbütteler Kanals bis auf den Ritzenbüttelersand führen. Die **Länge** des Radweges würde **ca. 725 m** betragen.
2. Der geplante Radweg würde einen **Lückenschluss** im **Weserradwanderweg** bilden. An der Kreisstraße 217 wird derzeit ein Radweg zwischen der Bundesstraße 74 (Berne, Weserstraße) und der Landesstraße 875 (Berne, Motzener Straße) durch den Landkreis Wesermarsch auf der Binnenberme des Weserdeiches gebaut. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Zuge der dortigen Deichverstärkungsmaßnahmen 2012 beginnen. Ab der L 875 in Motzen führt in Richtung Lemwerder ein binnenseitiger Deichsicherungsweg, der für Radfahrer freigegeben ist, durch Bardenfleth bis zu einer Deichtrift, die über den Deich führt und an der außendeichs gelegenen Aussichtsplattform des Deichbandes endet. In der Gemeinde Lemwerder führt in nördlicher Richtung der Radweg entlang der gemeindeeigenen Industriestraße bis auf den Ritzenbüttelersand. Der von der Gemeinde Lemwerder geplante Radweg würde diese zwei Punkte miteinander verbinden.
3. Der Landkreis Wesermarsch plant derzeit unter anderem, an der **Kreisstraße 217** zwischen Berne-Motzen und Lemwerder-Ritzenbüttel ein **weiteres Teilstück Radweg** in **ca. 2,5 km Länge** zu bauen. Im **Investitionsplan 2011 – 2014** des Landkreises Wesermarsch ist diese Maßnahme für das **Haushaltsjahr 2012** mit einer Summe von **669.000,- €**, plus Planungskosten von **41.500,- €** und einer voraussichtlichen Förderung von **401.500,- €** durch das GVFG/EntflG vorgesehen. Durch die Planung der Gemeinde Lemwerder den Radweg 'Ritzenbüttelersand' zu verwirklichen, könnte der vom Landkreis geplante Bau eines Radweges an der K 217,

Teilabschnitt II, ersatzlos entfallen.

4. Die **Finanzierung** des Radweges stellt sich die Gemeinde Lemwerder wie folgt vor:
Die **Gemeinde Lemwerder** und der **Landkreis Wesermarsch** teilen sich zu je der Hälfte die **Herstellungskosten**.
Durch das **Förderprogramm** der Europäischen Union **LEADER** ist der Gemeinde Lemwerder bereits eine Zusage erteilt worden, dass der Radweg förderfähig ist und dass das Projekt bereits in diesem Jahr realisiert werden könnte.
Nach Berechnungen der Gemeindekämmerin, Frau Neuke, würden anteilig auf die Gemeinde und den Landkreis **Bruttokosten** in Höhe von jeweils **ca. 35.000,- €** entfallen.
5. Nach Mitteilung des Fachdienstes 20, Herrn Schulenberg, handelt es sich bei der finanziellen Beteiligung für den Landkreis dem Haushaltsrecht nach um einen **Investitionszuschuss**. Da diesbezüglich keine Haushaltsmittel für das **Haushaltsjahr 2011** im Investitionsplan vorgesehen sind, hat der Kreiskämmerer, Herr Kemmeries, nicht benötigte bzw. eingesparte Investitionsmittel aus diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stellen können, so dass eine Finanzierung des Radweges noch 2011 gesichert wäre.
6. Die Gemeinde Berne wird sich vereinbarungsgemäß aufgrund der angespannten Finanzlage nicht an dem Projekt beteiligen, obgleich **ca. 40 %** des **geplanten Radweges** auf dem **Gemeindegebiet Berne** (Bardenfleth) liegen werden.
7. Die **Flurstücke**, auf denen der Radweg gebaut werden soll, gehören – gemeindegrenzen-übergreifend – zu **100 %** dem **I. Oldenburgischen Deichband**. Mit diesem ist Einigkeit darüber erzielt worden, dass der Radweg nach Fertigstellung in das **Eigentum** des **Deichbandes** übergehen soll.
8. Die spätere **Verkehrssicherungspflicht** wird voraussichtlich die **Gemeinde Lemwerder** übernehmen. Hierüber ist zu gegebener Zeit eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Deichband und der Gemeinde zu schließen.
Der Landkreis Wesermarsch wird die Verkehrssicherungspflicht nicht übernehmen.

Die Angelegenheit soll aufgrund der Eilbedürftigkeit dem Kreisausschuss am 27.06.2011 und dem Anschluss dem Kreistag 04.07.2011 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Auftrage

K ö h n e